

1. Veranstalter ist der SV Ebersbach. Als Veranstalter legt der SV Ebersbach die Trainingsinhalte fest und teilt die Teilnehmer in leistungsgerechte Gruppen ein. Schwerpunkt der Veranstaltung ist das Vermitteln von technischen Fähigkeiten, Spaß an der Bewegung und Teambuilding.

2. Für die Dauer des Fussballcamps beim SV Ebersbach übertragen die Erziehungsberechtigten dem Campleiter und den Trainern des Camps, die Aufsichtspflichten und -rechte.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Campleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Campleiters, oder seinen/m Bevollmächtigten.

3. Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können.

Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Beginn des Ostercamps, den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich/mündlich) und notwendige Medikamente (schriftlich/mündlich) ihres Kindes zu informieren.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während des Ostercamps des SV Ebersbach sind dem jeweiligen Campleiter oder einem der Trainer unverzüglich zu melden. Sollte der Gesundheitszustand kein Training mehr zulassen, wird das Kind vom Training ausgeschlossen und muss unverzüglich durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

4. Sollte durch schlechtes Wetter, z.B. Gewitter, Eis oder Schnee, kein Training möglich sein, behält sich der Veranstalter vor, das Camp abzubrechen, oder im Vorfeld schon abzusagen oder evtl. auf einen anderen Veranstaltungsort auszuweichen.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Campregeln (z. B. bei Vandalismus, extreme Verletzung des Fair Play, etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen.

5. Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtverichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Eltern.

6. Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

7. Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter, den SV Ebersbach, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden - auch im Internet -, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs.

8. Anmeldung und Bezahlung: nach Anmeldung und Prüfung ob noch ein Platz vorhanden ist, wird ihnen die Teilnahmebestätigung und Konto Nummer per Mail mitgeteilt. Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet. Eine Garantie für die Teilnahme kann nicht gegeben werden. Der Teilnahmebetrag muss dann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung überwiesen werden.

9. Rücktritt: Ein Teilnehmer kann jederzeit von der Anmeldung zurück treten. Bis 3 Wochen vor Beginn kostenlos, danach wird eine Unkostenpauschale von 18€ fällig. Wird das Camp durch den Teilnehmer abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrages.

Der Veranstalter kann das Ostercamp aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl oder witterungsbedingt jederzeit absagen oder unterbrechen. Bei kompletter Absage wird der volle Betrag an sie zurück erstattet, anteilmäßig bei Unterbrechung.